



MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Samstag, 8. Juli 2023

Breitengüßbach

TSV Breitengüßbach
Vereinsgaststätte Lineup
Am Sportplatz 18
96149 Breitengüßbach

INHALTSVERZEICHNIS

EINLADUNG zur Mitgliederversammlung	3
TAGESORDNUNG	3
STIMMRECHTE zur Mitgliederversammlung	4

BERICHTE

SPORT-REFERENT	5
SCHIEDSRICHTER-REFERENT	7
PRESSE-REFERENT	8
JUGEND-REFERENT	9
VORSITZENDER DES RECHTSAUSSCHUSSES	10
FINANZ-REFERENT <wird nachgereicht>	11

ANTRÄGE zur Beschlussfassung

Antrag 1: Änderung in C.2.5 der Ausschreibung	12
Antrag 2: Honorar für Mann-Mann-Verantwortliche bei Jugendmeisterschaften	14
Antrag 3: Spielleitungsgebühren der Schiedsrichter	15

FINANZEN

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.05.2022 <wird nachgereicht>	
WIRTSCHAFTSPLAN 2022/2023 <wird nachgereicht>	

Rundschreiben

Verteiler:

Ordentliche Mitglieder der RLSO

LV-GS Bayern/Sachsen/Thüringen und zur
Veröffentlichung in den amtl. Mitteilungen

RLSO-Sportausschuss
RLSO-Vorstand

Geschäftsstelle

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

Fon: 089/15702-300

E-Mail: geschaeftsstelle@regionalliga-suedost.de

München, 05.06.2023

Mitgliederversammlung 2023 der Basketball Regionalliga Südost e.V.

Liebe Sportfreunde,

die Mitgliederversammlung 2023 der „Basketball Regionalliga Südost e.V.“ findet wie folgt statt:

Termin: **Samstag, 08. Juli 2023**

Beginn: 12:00 Uhr

Ort: TSV Breitengüßbach
Vereinsgaststätte Lineup
Am Sportplatz 18
96149 Breitengüßbach

Hinweis: Da die Location in Altdorf aufgrund einer anderen Veranstaltung belegt ist, mussten wir einen neuen Ort für die Mitgliederversammlung suchen. Dankbarerweise wurde uns diese durch Breitengüßbach zur Verfügung gestellt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Ehrungen
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Stimmrechte
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Aussprache über den Bericht des Vorsitzenden und die schriftlich vorgelegten Berichte
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Genehmigung des Jahresabschlusses 2022/2023
8. Entlastung des Vorstandes
9. Genehmigung der Wirtschaftspläne 2023/2024
10. Beschlussfassung der Anträge auf Satzungsänderung
11. Beschlussfassung der sonstigen Anträge
12. Wahlen
13. Wahl des Tagungsortes für die nächste Mitgliederversammlung 2024
(Bestätigung der Onlinesitzung lt. Protokoll v. 02.07.2022)
14. Verschiedenes
15. Abschluss der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den ständigen Mitgliedern, den ordentlichen Mitgliedern, dem Vorstand, dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses und den Kassenrevisoren.

In der Mitgliederversammlung sind stimmberechtigt:

- a) **Die ständigen Mitglieder** sind die Landesverbände Bayern, Sachsen und Thüringen. Ihre Stimmzahl entspricht **der Zahl der Stimmen der ordentlichen Mitglieder zu gleichen Teilen**.
- b) **Die ordentlichen Mitglieder** sind die Vereine der Mitgliedsverbände, die mit einer oder mehreren Mannschaften an den veranstaltenden Wettbewerben der RLSO teilnehmen. Die Aufnahme eines ordentlichen Mitgliedes erfolgt grundsätzlich durch die Erlangung eines Teilnahmerechtes an den Wettbewerben der RLSO in Abhängigkeit der geltenden Auf- und Abstiegsregelungen.
Jedes ordentliche Mitglied hat **für jede Mannschaft**, die ein Teilnahmerecht an einem ausgeschriebenen Wettbewerb besitzt, **je eine Stimme**. Ausgenommen hiervon sind Mannschaften, die an weiterführenden Wettbewerben teilnehmen.
Eine Stimmübertragung ist nur innerhalb des Vereins zulässig.
Vertreter der ständigen Mitglieder können nicht gleichzeitig für ein ordentliches Mitglied das Stimmrecht ausüben.
- c) **Der Vorsitzende** mit einer Stimme.

Anträge (mit schriftlicher Begründung) sowie Wünsche zur Tagesordnung müssen bis **spätestens 31.05.2023** bei der Geschäftsstelle der RLSO **per Mail vorliegen**.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der RLSO werden gebeten, ihre **Berichte bis spätestens 31.05.2022** an die Geschäftsstelle der RLSO zu senden (**per E-Mail: geschaeftsstelle@regionalliga-suedost.de**), damit das Berichtsheft fristgerecht verschickt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

BASKETBALL REGIONALLIGA SÜDOST e.V.



Gez. Michael Erlwein
(Vorsitzender)



Philipp Pelka
(Geschäftsstelle)

Bitte vormerken:

Die Staffeltage der RLSO finden im Vorlauf der Mitgliederversammlung (**08.07.2023**) statt:

2. Regionalliga Herren:	10:30 - 11:15 Uhr
Regionalliga Damen:	11:15 - 12:00 Uhr
1. Regionalliga Herren:	11:15 - 12:00 Uhr

Anschluss an Mitgliederversammlung: Sitzung des RLSO-Sportausschusses

Vorgehen:

Vereine, Vorstand und Sportausschuss erhalten eine Mail zur Erfassung der Delegiertendaten für die Mitgliederversammlung in Microsoft Forms, nur diese Personen erhalten auch Zugang zur Mitgliederversammlung!

Bericht des Sportreferenten

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Sportfreunde

die Saison 22/23 ist zu Ende, genauso wie die Pandemie. An dieser Stelle gilt mein besonderer Dank den Spielleitern

- 1. Regionalliga Herren: Robert **BAYERER**
- Regionalliga Damen: Anja **KOLPING**
- 2. Regionalliga Herren <Nord>: Danilo **ROSCHER**
- 2. Regionalliga Herren <Mitte>: Danilo **ROSCHER**
- 2. Regionalliga Herren <Süd>: Heiner **LENGLER**

Danken möchte ich auch hier an dieser Stelle dem SR-Einsatzleiter Christian ZANG, der immer versucht hatte alle Spiele mit Schiedsrichtern zu besetzen.

An dieser Stelle gratuliere ich den Meister der Ligen zu ihrem Erfolg und wünsche ihnen viel Erfolg in der nächsten Saison in der nächsthöheren Liga. Meister wurden:

- | | |
|--------------------------------|---|
| 1. Regionalliga Herren | TSV Tröster Breitengüßbach |
| Regionalliga Damen | MÜNCHEN BASKET |
| 2. Regionalliga Herren <Nord> | NINERS Chemnitz 2 |
| 2. Regionalliga Herren <Mitte> | ONLINEPRINTERS Neustadt a.d. Aisch |
| 2. Regionalliga Herren <Süd> | TS Jahn München |

Die sportlichen und bedingten Absteiger hielten sich in Grenzen, da weder aus der ProB noch aus der 2. DBBL eine Mannschaft aus dem Bereich der RLSO abgestiegen ist.

Die Teilnahmerechte sind mittlerweile für alle Ligen aktiv, die Spielpläne bereits erstellt und zum Bearbeiten freigegeben. Die Zeit der Anwartschaften war im Gegensatz zu früheren Jahren ausgesprochen ruhig und entspannt. Lediglich ein einziger Verzicht war bei den Damen zu verzeichnen.

Die 1. Regionalliga Herren ist wieder nominell mit 16 Mannschaften voll, alle Meister der 2. Regionalliga Herren konnten direkt aufsteigen. Auch in der Saison 23/24 wird wieder in einer Hauptrunde mit anschließenden PlayOffs und PlayDowns gespielt. Der Modus ist allerdings noch nicht zu 100 % zufriedenstellend, vor allem im Hinblick auf die Mannschaften, die in den PlayOffs als Verlierer aus dem Rennen gehen. Im letzten Staffeltag, der wieder als Videomeeting abgehalten wurde, diskutierten die Vereine darüber, ob der Modus mit 16 Mannschaften mit einer Hauptrunde und anschließenden PlayOffs/-Downs beibehalten werden sollte, oder ob wieder auf 14 Mannschaften zurückgekehrt wird. Jede Art des Wettbewerbs hat seine Vor- und Nachteile. Die Mannschaften und Vereine haben bis zum Staffeltag vor der Mitgliederversammlung Zeit ihre Argumente für einen bestimmten Modus abzuwägen. An dieser Stelle sei jedoch erinnert, dass der Modus mit Hauptrunde und PlayOffs/-Downs nur im Rahmen der Pandemie eingeführt wurde, um die Spiele besser über die Runden zu bringen. Werden sich die Vereine für die Beibehaltung des bisherigen Modus entscheiden, wird sich der Sportausschuss nicht dagegen stellen. Dies gilt gleichermaßen für eine Entscheidung zur Rückkehr der alten Ligastruktur. Bei einer 50/50-Entscheidung wird letztendlich der Sportausschuss entscheiden. Für alle Beteiligten sollte es aber dann auch klar sein, dass dies eine endgültige Entscheidung für die nächsten Jahre sein wird

Bei den Damen wird wieder mit vollen 16 Mannschaften gespielt. Thüringen meldete keinen Aufsteiger, dafür gab es neben dem sportlichen Absteiger nur noch einen bedingten Absteiger. Der Aufsteiger aus Sachsen meldete sich schon frühzeitig mit dem Ansinnen nicht in die RLSO aufsteigen zu wollen, sondern bat darum einen Platz in der RLN und dort in der 2. Regionalliga Damen zu erhalten. Grundsätzlich ist dazu folgendes festzustellen. Der Bundestag hat vor Jahren festgelegt und entschieden, welche Landesverbände zu welchen Regionalbereichen gehören. Das bedeutet, dass Aufstiegsrechte aus den Landesverbänden auch in diese Regionalbereiche erfolgt.

Die Reduzierung der 2. Regionalliga Herren von 28 auf 26 Mannschaften war festgelegt. Allein bei der Aufteilung in die Spielgruppen wurde von den Mannschaften ein Meinungsbild eingeholt; sie haben sie für drei

Spielgruppen entschieden. Der Sportausschuss diskutierte lange über die Zahl der Staffeln. Zwei Spielgruppen sind wichtig, um die Spielstärke wieder auf das alte Niveau zu bringen. Aber nicht nur die Spielstärke der Mannschaften, sondern auch die Qualität der Schiedsrichter anzuheben. Durch das Veto des Schiedsrichterreferenten wurde die Entscheidung für drei Spielgruppen getroffen. Grund dafür ist, dass derzeit nicht genügend Schiedsrichter in den betreffenden Kadern zur Verfügung stehen und durch die Pandemie auch entsprechende Ausbildungsdefizite vorhanden sind. Die Saison 23/24 – soviel schon vornweg – wird wieder auf 24 Mannschaften in 2 Spielgruppen reduziert. Die Einteilung der Ligen 23/24 wurde auf 8-8-10 festgelegt, dies schon allen deshalb, weil sonst eine „Ligagrenze“ mitten durch München gehen würde.

DSS fortgeführt, Versprechungen nicht eingehalten mit der Folge, dass die RLSO mit Ablauf der Saison 22/23 aus DSS aussteigt. So das Ergebnis aus mehreren Videomeetings. Nachdem jetzt neue Versprechungen gemacht wurden, wurde die geänderten Parameter und Variablen den Vereinen mit dem Ergebnis mitgeteilt: die RLSO vollzieht den Ausstieg vom Ausstieg. Die Saison 23/24 wird wieder mit DSS gearbeitet, allerdings mit dem Unterschied, dass die Regionalliga Damen und 2. Regionalliga Herren nicht mehr mit der Scoutingversion arbeiten werden, sondern mit der einfacheren Basisversion. Es ist erreicht, dass die statistischen Informationen wieder in TeamSL für alle zur Verfügung stehen, auch wenn dies vielleicht fünf Minuten Arbeit bedeutet. Da die Landesverbände unterschiedlich mit dem Thema DSS umgehen, wird in der RLSO von der Person, die das Tablet bedient, die Vorlage des Online-Zertifikats verlangt. Dies schon allein deshalb, damit der Schiedsrichter sehen kann, ja es sitzt jemand hier, der sich mit der Materie beschäftigt hat.

Zum Thema Jugendaufgabe für die Regionalliga Damen und 2. Regionalliga Herren habe ich einen Antrag gestellt. Im Grunde geht es darum, dass der Termin vom 28.02. auf den 30.11. vorverlegt wird. Hintergrund ist dafür, dass bei einem geteilten Wettbewerb auch zeitlich die Bedingungen geändert werden müssen. Gleichzeitig ist auch aufgrund des Übermaßverbots die Bestrafung von maximal 18 Punkten auf 6 Punkte reduziert. Die Jugendaufgabe ist sinnvoll und notwendig. Den Mannschaften, die kurzfristig noch keine vollständigen Unterbau haben, ist immer noch die Möglichkeit gegeben, einen Antrag auf Aussetzung der Jugendaufgabe zu stellen.

Die Vereine müssen für die Saison 23/24 die Hallenzulassung für ihre Spielhallen neu durchführen. Ausgenommen sind Hallen, die in den vergangenen zwei Jahren eine Komplettzulassung erfahren haben und hierüber Unterlagen vorliegen.

Abschließend der Hinweis an die Vereine, die für ihre Kampfrichter eine Lizenz benötigen: Die Prüfungsfragen auf dem Onlineportal des DBB bitte erst im September absolvieren, denn erst dann wird die Lizenz für die Saison 23/24 ausgestellt.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle mich bei den Mitgliedern des Sportausschusses, des Vorstandes und den Mitarbeitern in der Geschäftsstelle recht herzlich für die Unterstützung bedanken.

Robert Daumann
RLSO-Sportreferent

Bericht des Schiedsrichterreferenten

Die letztjährige Sitzung der Schiedsrichterkommission wurde vom Bayrischen Verband in Würzburg ausgerichtet. Die Rahmenbedingungen erlaubten eine konstruktive und zügige Abarbeitung der auf der Agenda stehenden Themen und auch die Geselligkeit kam nicht zu kurz. Danke an Gerry und seine Frau.

In diesem Jahr ist die SRK-Sitzung in Sachsen (Dresden) geplant.

Lehrgänge / Fortbildungen

Die Fortbildungen für die geplante Saison 2022/2023 wurden in 3 Lehrgängen durchgeführt:

RL1 Bischofsgrün	27.08./28.08.2022		
RL2N Bad Blankenburg:	03.09./04.09.2022	RL2S Bischofsgrün	10.09./11.09.2022

Es ist erneut gelungen sehr gute Referenten für die Fortbildungen zu gewinnen.

Auch im vergangenen Jahr hat es Steve Bittner mit seinem Team wieder geschafft ein interessantes Programm zu generieren. Danke dafür.

Für die Saison 2023/2024 sind erneut 3 Fortbildungslehrgänge geplant:

RL2N Bad Blankenburg:	26.08./27.08.2023
RL1 Bischofsgrün:	02.09./03.09.2023
RL2S Bischofsgrün	09.09./10.09.2023

Wir hoffen, dass alle Schiedsrichter*innen an Bord bleiben und weiterhin zur Verfügung stehen.

Die Saison lief verhältnismäßig gut an, es kam zu wenigen Spielverlegungen aufgrund von „Unpässlichkeiten“.

Die Vielzahl der Spiele führten die Schiedsrichter immer wieder an Kapazitätsgrenzen. Vor allem die Jugendbundesligen mit ihren zahlreichen Verlegungen und Verschiebungen verlangten uns viel ab. Aufgrund der hohen Flexibilität der Schiedsrichter und besonders der Schiedsrichtereinsatzleiter ist es gelungen, die Saison in einem einigermaßen Rahmen zu beenden.

Ein besonderer Dank gilt hier unserem Einsatzleiter, der praktisch Tag und Nacht im Einsatz war.

Es wurde erneut ein Online-Meeting mit Clips aus aktuellen Spielen und daraus resultierenden Klarstellungen von unseren Kollegen Bittner und Rotter durchgeführt, was beim Kader sehr gut ankam.

Die letzten Jahre ist es gelungen viele Schiedsrichter aus unserem Kader in DBB-Kadern zu etablieren, was für die gute Qualität unsere gesamten Kaderentwicklung spricht. Das macht es für die kommenden Jahre schwieriger sowohl die Qualität als auch die Quantität zu ergänzen. Es warten große Herausforderungen im gesamten Schiedsrichterwesen was die Gewinnung, Förderung und Entwicklung der Schiedsrichter betrifft. Auch daher mein Antrag zur deutlichen Erhöhung der Spielleitungsgebühren.

Ausblick:

Der Schiedsrichtermangel wird uns wohl noch geraume Zeit begleiten, da aufgrund der nicht durchgeführten Ausbildungslehrgänge in den Landesverbänden, nicht genügend SR nachwachsen.

Bedanken möchte ich mich bei meinen Kollegen aus der SRK (Christian Zang, Gerald Rakow, Matthias Anhöck, Steve Bittner, Michael Erlwein und ungenannten Helfern).

Mein Dank gilt weiterhin den Kolleg*innen aus dem Präsidium und der Geschäftsstelle, die mir jederzeit hilfreich zur Seite standen.

Wehr, 22.05.2023

Gez. Hans-Peter Falz

Bericht des Pressereferenten

Wie in den Vorjahren möchte ich mich bei allen unermüdlich engagierten Berichterstattern und Fotografen, die den Basketballsport vor allem in der lokalen Presse Woche für Woche neben „König Fußball“ ins passende Licht rücken, ganz herzlich bedanken. In dieser Arbeit stecken viel Herzblut und hoher Zeitaufwand drin, ich kann dies gut einschätzen!

Und wie jedes Jahr meine „Never-Ending-Story“: Wer ein interessantes Thema hat, sei es ein Trainer, ein Spieler, ein Funktionär oder eine Mannschaft, möge sich doch melden! Schade, dass die Rückmeldungen „überschaubar“ sind; nutzt doch bitte diese überregionale Presse-Möglichkeit!

Angesichts der überragenden Spielzeit des Meisters war die Bayern-Basket-Berichterstattung in dieser Spielzeit Breitengüßbach-lastig; die Finalsspiele gegen Ansbach waren der absolute Saison-Höhepunkt. Eine einmalige Atmosphäre ...

Wünsche Euch allen einen schönen Sommer – mit dem Basketball-WM-Highlight in Asien (ab 25. August).

Bertram Wagner

Bericht des Jugendreferenten

Die bis zum Abgabetermin dieses Berichtes ausgespielten RLSO-Jugendmeisterschaften konnten ohne Probleme durchgeführt werden und brachten die nachstehenden Ergebnisse.

Bei der Vorrunde zu den **Deutschen Jugendmeisterschaften** haben sich jeweils die beiden Erstplatzierten für die Zwischenrunde qualifiziert:

U14 weiblich in Würzburg

- 1. FV Basketball TG Würzburg**
2. TS Jahn München
3. SB DJK Rosenheim
4. ChemCats Chemnitz

U14 männlich in München

- 1. FC Bayern München**
2. MTSV Schwabing
3. NINERS Chemnitz
4. Dresden Titans

U16 weiblich in Jena

- 1. FV Basketball TG Würzburg**
2. Post SV Nürnberg
3. ChemCats Chemnitz
4. Ladybaskets Jena

Der Förderverein Basketball TG Würzburg errang bei den weiterführenden DBB-Turnieren die Deutsche Meisterschaft in der U14 weiblich.

Die U16 weiblich des Förderverein Basketball TG Würzburg wie auch die U14 männlich des FC Bayern München wurden Deutsche Vizemeister in ihren Altersklassen und der TS Jahn München errang den dritten Platz in der U14 weiblich.

Zum **DBB-Jugendpokal** durfte die RLSO jeweils den Meister schicken:

U16 männlich in Dresden

- 1. Dresden Titans**
2. TSV München Ost
3. Regnitztal Baskets
4. USC Leipzig

U18 männlich in München

- 1. MTSV Schwabing**
2. Science City Jena
3. TTL Basketball Bamberg
4. Dresden Titans

Der MTSV Schwabing errang beim DBB-Jugendpokal in der U18 männlich den dritten Platz.

Herzlichen Glückwunsch zu diesen sehr guten Ergebnissen!

Darüber hinaus schrieb die RLSO auch in dieser Saison wieder die Meisterschaften in der U12 weiblich und der U12 gemischt aus. Die Ergebnisse dieser Turniere werden mündlich nachgereicht.

Ich gratuliere allen Gewinnern der RLSO-Meisterschaften 2023 sehr herzlich!

Der Ablauf der Jugendmeisterschaften 2023 war einwandfrei, die Ausrichter haben vielseitig gelobte Turniere organisiert. Alle Spiele von U14 und U16 wurden von MMV-Kommissaren beobachtet, für deren Organisation ich Imre Szittyta, Christian Meichsner und Ina Elsner großen Dank aussprechen darf! Bitte beachtet dazu meinen Antrag, über den bei der Mitgliederversammlung abgestimmt werden soll.

Auch die Schiedsrichtereinteilung durch Christian Zang hat trotz des immer größer werdenden Mangels an einsatzbereiten SchiedsrichterkollegInnen wieder perfekt geklappt, vielen Dank dafür!

Rainer Zobl
RLSO Jugendreferent

Bericht des Vorsitzenden des Rechtsausschusses

Rechtssprechung ist wie Schach, nur ohne Würfel

Liebe Spottskameraden, liebe Sportskamera/*dinnen, etc.,

weil ich nun mal frenetischen Beifall, tosenden App-Laus und gestandene Ovationen liebe, stelle ich mich zur gefühlten 10. Wiederwahl. Der Volksmund bezeichnet das als ständige Rechtssprechung.

Das war jetzt der Bericht in Leitsatz- Form.

Nebenbei gab es noch diverse Entscheidungen:

1. Ein Entscheidungsvorschlag aus TeamSL für Spielleiter ist gut, wenn er denn stimmt. Eine Kontrolle durch einen Blick in den Strafenkatalog ist besser. Ein Ermessen lässt sich nicht durch einen Computer ersetzen.
2. Sehr hart, aber vom Gesetz so gewollt, ist die Regelung, dass ein disqualifizierter Teilnehmer am Spiel automatisch und sofort für sämtlich Funktionen im Basketballsport gesperrt ist.
3. Im Amateursport stellt eine Sperre kein Berufsverbot dar, dies gilt auch für bezahlte Trainer. Bei einer Bestrafung macht es keinen Unterschied zwischen einem gesperrten Spieler und einem gesperrten Trainer. Trainer haben sogar eine Vorbildfunktion, was das Verhängen von nur einer Geldstrafe verbietet.

Bei der Höhe der Geldstrafe neben einer Sperre hat ein Spielleiter gemäß Strafenkatalog ein Ermessen. Die Geldstrafe erfolgt stets unter Vereinshaftung.

4. In einer Spielleiterentscheidung erfolgt die Bestrafung eines Vereins unter wörtlichem Zitat aus einer meiner Leitsatzveröffentlichungen. Folge: Die Berufung wäre aussichtslos gewesen.
5. Aus aktuellem Anlass muss aus 3 Leitsätzen aus bbv-online.de zitiert werden: „Ein Rechtsmittel ist ohne weiteren Hinweis zu verwerfen, wenn die Rechtsmittelgebühr zu spät oder gar nicht oder auf das falsche Konto oder nicht in der erforderlichen Höhe eingezahlt wurde. Der Nachweis über die Einzahlung ist in Schriftform vorzulegen. Der Nachweis muss innerhalb von sieben Tagen unaufgefordert dem Rechtskammervorsitzenden vorliegen.“ Praxistipp: Am besten zugleich als Anhang zur Berufungseinlegung.

Ein besonders ausführlicher Dank gilt, wie im letzten Jahr, der RLSO-GS in Person von Philipp Pelka.

Wie immer (however):
Euer Dave“

Bericht des Finanzreferenten

Die Unterlagen zum Jahresabschluss, Bilanz und Wirtschaftsplan 2022 / 2023 werden per Mail nachgereicht.

Anträge

Antrag 1

Antrag zur Mitgliederversammlung der RLSO

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die in 2018 eingeführte Jugendaufgabe für die ständigen Mitglieder, die mit Mannschaften am Spielbetrieb der Regionalliga Damen und 2. Regionalliga Herren teilnehmen, hat sich bewährt. Neben einer redaktionellen Änderungen, welche die Lesbarkeit in der Ausschreibung erhöhen soll, sollen folgende inhaltliche Änderungen beschlossen werden.

Formulierung 2018 (alt)	Änderung in C.2.5 der Ausschreibung
1. Nimmt ein Verein am Wettbewerb der 2. Regionalliga Herren teil, so hat er den Nachweis zu führen, dass er am 28.02. mit mindestens drei männlichen Jugendmannschaften der Altersklassen U 18, U16, U14 sowie U12 oder jünger am Jugendspielbetrieb teilgenommen hat. Ferner hat er den Nachweis zu führen, dass er am 28.02. Schul-Arbeitsgemeinschaften (SAG) an mindestens einer Grundschule betreut hat.	a) Nimmt ein Verein am Wettbewerb der 2. Regionalliga Herren teil, so hat er den Nachweis zu führen, dass er am 30.11. mit mindestens drei männlichen Jugendmannschaften der Altersklassen U 18, U16, U14 sowie U12 oder jünger am Jugendspielbetrieb teilgenommen hat. Ferner hat er den Nachweis zu führen, dass er am 30.11. Schul-Arbeitsgemeinschaften (SAG) an mindestens einer Grundschule betreut hat.
2. Nimmt ein Verein am Wettbewerb der Regionalliga Damen teil, so hat er den Nachweis zu führen, dass er am 28.02. mit mindestens drei weiblichen Jugendmannschaften in der Altersklassen U18, U16, U14 sowie U12 oder jünger am Jugendspielbetrieb teilgenommen hat. Ferner hat er den Nachweis zu führen, dass er am 28.02. Schul-Arbeitsgemeinschaften (SAG) an mindestens einer Grundschule betreut hat.	b) Nimmt ein Verein am Wettbewerb der Regionalliga Damen teil, so hat er den Nachweis zu führen, dass er am 30.11. mit mindestens drei weiblichen Jugendmannschaften in der Altersklassen U18, U16, U14 sowie U12 oder jünger am Jugendspielbetrieb teilgenommen hat. Ferner hat er den Nachweis zu führen, dass er am 30.11. Schul-Arbeitsgemeinschaften (SAG) an mindestens einer Grundschule betreut hat
3. Der Nachweis teilnehmender Jugendmannschaften kann grundsätzlich nur durch eigene männliche (2. Regionalliga Herren) bzw. weibliche (Regionalliga Damen) oder gemischte Mannschaften erbracht werden, die an ihrem Wettbewerb ab dem ersten Spieltag teilgenommen haben. Der Nachweis einer betreuten SAG gilt nur als erbracht, wenn die SAG spätestens ab der ersten Woche nach Ende der Herbstferien sowie mindestens mit 60 Minuten Dauer pro Schulwoche durchgeführt wurde.	c) Der Nachweis teilnehmender Jugendmannschaften kann grundsätzlich nur durch eigene männliche (2. Regionalliga Herren) bzw. weibliche (Regionalliga Damen) oder gemischte Mannschaften erbracht werden, die an ihrem Wettbewerb ab dem ersten Spieltag teilgenommen haben. Der Nachweis einer betreuten SAG gilt nur als erbracht, wenn die SAG spätestens ab der ersten Woche nach Ende der Herbstferien sowie mindestens mit 60 Minuten Dauer pro Schulwoche durchgeführt wurde.
4. Der Nachweis kann für den U18-Wettbewerb durch eine NBBL-/WNBL-Mannschaft bzw. für den U16-Wettbewerb durch eine JBBL-Mannschaft erbracht werden. Ist der Regionalist einer der Lizenzinhaber für eine Jugendbundesliga-Mannschaft, die in Kooperation von mehreren Vereinen betrieben wird, so ist diese Mannschaft eine eigene Mannschaft gemäß Satz 1.	d) Der Nachweis kann für den U18-Wettbewerb durch eine NBBL-/WNBL-Mannschaft bzw. für den U16-Wettbewerb durch eine JBBL-Mannschaft erbracht werden. Ist der Regionalist einer der Lizenzinhaber für eine Jugendbundesliga-Mannschaft, die in Kooperation von mehreren Vereinen betrieben wird, so ist diese Mannschaft eine eigene Mannschaft gemäß Satz 1.
5. Verstößt ein Verein, der am Wettbewerb der Basketball Regionalliga teilnimmt, gegen die aus den Absätzen 1 bis 4 resultierenden Pflichten, so werden seiner Mannschaft für jede fehlende Jugendmannschaft sowie für jede fehlende SAG je drei Wertungspunkte abgezogen.	e) Verstößt ein Verein, der am Wettbewerb der Basketball Regionalliga teilnimmt, gegen die aus den Absätzen a) bis d) resultierenden Pflichten, so werden seiner Mannschaft für jede fehlende Jugendmannschaft sowie für jede fehlende SAG maximal drei Wertungspunkte abgezogen. Der Verein kann auf Antragstellung bis zum 30.11., letztmalig in der Saison 24/25 , eine Aussetzung der Regelung beantragen.

<p>6. Der Passus unter 1 – 5 ist jährlich in der Ausschreibung aufzunehmen, beginnend für die Saison 19/20.</p>	<p>Sofern durch den DBB eine bundesweite U15-Jugendliga eingerichtet und gespielt wird, zählt eine solche Mannschaft als Ersatz für eine U14. Die NBBL (U19) bliebe für eine U18, ebenso die WNBL (U17), für die U16 eine JBBL (zukünftig U17).</p>
---	---

Begründung:

Die durchgeführte Jugendaufgabe hat sich bewährt auch im Jahr nach Corona. Der Zeitpunkt 28.02. hat sich nicht bewährt, da durch die geänderte Spielweise zu diesem Zeitpunkt bei den Damen bereits die Mannschaften sich aufgeteilt haben in die Playoffs bzw. Playdowns. In den Playoffs ist ein Punktabzug nicht mehr möglich, da es hier nur noch um Siege geht. Daher wird der Termin auf analog zu dem Termin in der DBB-Spielordnung für die 1. Regionalliga Herren auf den 30.11. gelegt werden.

Bei der 2. Regionalliga Herren soll dieser Termin ebenfalls auf den 30.11. gelegt werden, damit nicht unterschiedliche in einem Spielsystem zu überwachen sind.

Die beantragte Änderung ist eine Reaktion auf den juristischen Hinweis, dass die derzeitige Regelung mit einem möglichen Abzug von 18 Wertungspunkten einen Verstoß gegen das Übermaßverbot darstellen könnte. Durch die Änderung ist der mögliche Punktabzug auf drei Wertungspunkte pro Fallgruppe (Spielbetrieb bzw. SAG) begrenzt und somit auf höchstens sechs Wertungspunkte für ein Team. Eine Strafe von drei Wertungspunkten stellt für den Verstoß eine angemessene Strafe dar.

Die Möglichkeit einer Aussetzung dieser Regelung soll nur noch bis zur Saison 24/25 laufen. Mittlerweile sollte den Vereinen auch in den Landesverbänden klar sein, dass der Spielbetrieb in der RLSO gewisse Bedingungen erfordert, die erfüllt werden müssen. Hierbei werden seitens der RLSO bzgl. der Jugendmannschaften zwar Forderungen gestellt, aber keine Forderungen dahingehend in welcher Liga diese Jugendmannschaften spielen.

Zur Zeile 6 rechts: Hier handelt es sich um einen Vorratsbeschluss. Nach heutigem Stand soll eine bundesweite U15-Jugendbundesliga eingeführt werden. Auch diese Jugendbundesliga soll für eine U14 Jugendmannschaft angerechnet werden.

Robert Daumann
RLSO-Sportreferent

Dafür:
Dagegen:

Antrag 2

Antrag RLSO Mitgliederversammlung

Antrag:

Das Honorar für Mann-Mann-Verantwortliche bei Jugendmeisterschaften der RLSO soll auf EUR 30,00 für Spiele mit voller Spielzeit festgelegt werden. Bei verkürzter Spielzeit wird das Honorar anteilmäßig errechnet.

Begründung:

Für die RLSO-Jugendmeisterschaften U12 bis U16 werden mit Hilfe der Landestrainer Mann-Mann-Kommissare eingeteilt, welche die Einhaltung der jeweils gültigen Verteidigungsregeln überwachen. Die Kosten hierfür trägt die RLSO. Das Honorar für diese Tätigkeit war bislang nie in der Ausschreibung festgelegt, sondern hatte sich gemäß „betrieblicher Übung“ an den Spielleitungshonoraren der Schiedsrichter orientiert.

Rainer Zobl
Jugendreferent / Spielleitung RLSO-Jugendmeisterschaften

Dafür:

Dagegen:

Antrag 3

Die Spielleitungsgebühren der Schiedsrichter im Bereich der RLSO werden wie folgt angepasst:

Ab dem Wettbewerb 2023/2024

1. 1. RL 150 € / Playoffs + 30 €
2. 2. RL Herren + RL Damen: 90 €
3. Jugend/ Seniorenmeisterschaften 50 €
4. Kommissare 70 €

Begründung:

Aufgrund des immer weiter steigenden Aufwandes unserer Kader-SR ist die Erhöhung dringend erforderlich. Die Vereine fordern Spitzenleistung und volle Konzentration auf das Spiel. Das muss auch entsprechend honoriert werden.

Besonders in der 1.RL werden durch die vorgenommene Auswertung der Videosequenzen eine intensivere Schulung und Selbstreflektion durchgeführt. Dazu kommen verstärkte Anforderungen durch Vorbereitung und Nacharbeit, um den Anforderungen der Regionalligen gerecht zu werden. Monatlicher Regeltest und Fitnesstraining um den Anforderungen gerecht zu werden.

Da der Abstand zwischen den Bundesligen und Regionalligen immer grösser wird, sind Anpassungen dringend erforderlich. Auch die Landesverbände haben erhöht.

Ebenfalls haben die allgemeinen Lebenshaltungskosten (Stichwort Inflation) die letzten beiden Jahre deutliche Spuren hinterlassen.

Die durchschnittlichen SR-Gebühren sind die letzten Jahre nicht gestiegen, auch durch die Regionalisierung der Einteilungen. Die letzte Anpassung der 1RL resultiert aus dem Jahr 2016.

Zum Vergleich die Gebühren der PRO B: 225 €/PO 250€, PRO A: 315 €/PO 350 €.

Viele Grüße

Hans-Peter Falz
SR-Referent

Dafür:

Dagegen: